

Fragen zum Rechenschaftsbericht des Geschäftsführenden Vorstands

Gehaltskosten

Die Gehaltskosten (2552 Gehalt) im ideellen Bereich wurden für 2021 mit 64.468 € geplant. Die tatsächlichen Kosten betragen 75.971 € Das sind 11.503 € mehr.

1. Wie kam diese Erhöhung zustande?

Sozialversicherungsbeiträge

Bei Gehaltskosten im ideellen Bereich in Höhe von fast 96 TEUR, einer Lohnsteuerzahlung von rd. 14 TEUR (14,5%) sowie rd. 1.200 EUR Aushilfslöhnen kommt es zu Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 49,5 TEUR (51%). Die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge sind mit 55% im Verhältnis sehr hoch. Sie waren allerdings schon in der Planung für 2021 so angelegt. Ähnlich verhält es sich im Vermögensbereich. Bei Gehaltskosten in Höhe von über 30 TEUR und einer Lohnsteuer von 5,6 TEUR (18,6%) kommt es zu über 20 TEUR (66%) Sozialversicherungsbeiträgen.

2. Woraus ergeben sich die hohen Sozialversicherungsbeiträge?

Neubau Vereinsheim

In der Bilanz unter Aktiva, Sonstige Vermögensgegenstände, Neubau Verbandshaus (0880) werden 65.904,64 € aufgeführt.

3. Ist das die Summe, die bisher für die Planung für des Vereinshauses ausgegeben wurde?

Fragen zu Entwurf Haushaltsplan 2022

Auch hier betragen die geplanten Sozialversicherungsbeiträge im Verhältnis zum Gehalt 66% (Pos. 2552/2555 und 4552/4555) Das erscheint sehr hoch.

4. Woraus ergeben sich die hohen Sozialversicherungsbeiträge?

Die Positionen 4110,4115 und 4513 stimmen rechnerisch nicht überein (4%). Bitte um Korrektur oder Erläuterung.

Beschlussentwürfe

Im mittelbaren Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht steht der

Beschlussentwurf DV 10/2022: Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird ab 01.01.2023 von 17,60 € auf 25,00 € erhöht. Das wären, abzüglich der abzuführenden Beiträge an LV und BDG etwa 75.000 € Mehreinnahmen. Für das Jahr 2023 existiert noch kein Entwurf eines Haushaltsplans.

5. Warum ist diese Erhöhung erforderlich und wofür wird diese Summe vorgesehen?

Beantwortung der Fragen

Kleingartenverein „Uns Frietied, Block III“ e.V.



Sehr geehrter Herr Zschau,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Zu 1.)

Diese ergeben sich durch die Auszahlungssperre von Fördermitteln im Projekt „Aktion Mensch“. Grund hierfür war der OZ Artikel vom 17.11.2021, der durch Sie (Uns Frietied, Block III), Doreen Wall (Barnstorf), Arno Priebe (Helsinki), Eckard Hübner (Oslo) und Benno Winter (Am Moor) initiiert wurde.

Auf Seite 2 des Berichtes der Geschäftsstelle finden Sie eine ausführliche Erklärung zu den Plan- und Istkosten der Fördergelder. Dieser können Sie entnehmen, welche Auswirkungen die Auszahlungssperre zur Folge hatte. Im Übrigen wird das Projekt durch die festangestellten Mitarbeiter im Rahmen ihrer Arbeitszeit begleitet, so dass diese Personalkosten unabhängig der Förderung angefallen wären.

Zu 2.)

Die Sozialversicherungsbeiträge beinhalten die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile für die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen unserer Mitarbeiter.

Offensichtlich ist Ihnen bei der Berechnung der prozentualen Verteilung der Personalkosten ein Fehler unterlaufen. Die nachfolgende Verteilung der Personalkosten im ideellen Bereich erklärt damit ihre Missverständnisse zum Verhältnis der Sozialversicherungsbeiträge.

Gehalt einschl. Aushilfslöhne	77.166,61 €	entspricht	54,8 %
Lohnsteuer	14.074,38 €	entspricht	10,0 %
Sozialversicherungsbeiträge	49.531,85 €	entspricht	35,2 %
Gesamt	140.772,84 €	entspricht	100 %

Damit belaufen sich die Sozialversicherungsbeträge auf 35,2 %. Im Vermögensbereich verhält es sich ähnlich. Abweichungen entstehen durch Erstattungen der Krankenkassen, bei krankheitsbedingten Ausfällen von Mitarbeitern.

Zu 3.)

Hierin sind sowohl die Planungskosten als auch die notwendigen Kosten für Baugenehmigungen, Konzepte und Gutachten enthalten.

Zu 4.)

Die unter Punkt 2 ermittelten Prozentwerte stellen einen typischen Verteilerschlüssel von Personalkosten dar und können somit entsprechend geplant werden.

Positionen 4110, 4115, 4513

2021 ergaben sich Nachzahlungen von Mitgliedsvereinen, für die der Verband in Vorleistung getreten ist.

Zu 5.)

Die letzte für den Verband erfolgswirksame Beitragserhöhung erfolgte zur Delegiertenversammlung 2001. Die durch Inflation entstandenen Mehrkosten der letzten 21 Jahre wurden u.a. durch Rücklagen ausgeglichen. Ein vollständiger Verbrauch der freien Rücklagen ist nicht anzustreben. Zusätzliche Mehraufwendungen bestehen bereits seit 2020 für die Rechtsschutzversicherung.

Der Verband plant ab 2023 zur Vervollständigung des Personals die Einstellung einer Vollzeitkraft im Büro und einer Teilzeitkraft im Gartenbereich. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die aktuellen Preisentwicklungen auf dem gesamten Verbrauchermarkt ebenfalls Auswirkungen auf die regelmäßigen Ausgaben des Verbandes haben werden bzw. bereits teilweise zu verzeichnen sind.

Susann May
Geschäftsführerin